

# Freibad Waldeck in 24980 Meyn

Für den Betrieb von Freibädern ist nach der aktuell gültigen Landesverordnung ein Hygienekonzept zu erstellen. Dieses ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

## Inhalt

1. Allgemeine Voraussetzungen.....	2
2. Grundlagen .....	2
3. Ein- und Ausgangsbereich .....	3
4. Parkplatz und Fahrradständer.....	3
5. Umkleiden / Duschen und Toiletten.....	3
6. Beckenbereich .....	3
7. Kinder- und Babybecken.....	4
8. Spielplatz und Sandkiste .....	4
9. Liegewiese .....	4
10. Räumlichkeiten des Badbetreibers .....	4
11. Trainingszeiten .....	5
12. Mitarbeiter .....	5
Aushänge .....	5

Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11. Juni 2021 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

## 1. Allgemeine Voraussetzungen

Im gesamten Ein- und Ausgangsbereich ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Ansonsten gelten die allgemeinen Anforderungen an die Hygiene und Kontaktbeschränkungen gemäß § 2 der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO).

Jeder Gast hat bei Betreten des Schwimmbades seine Kontaktdaten zu hinterlegen. Die Hust- und Niesetikette ist zu beachten. In sämtlichen geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung. Die gültigen Regeln werden im Eingangsbereich ausgehängt.

Personen, die Anzeichen einer Virusinfektion haben, ist der Zutritt nicht gestattet.

## 2. Grundlagen

Das Freibad verfügt über ein Schwimmerbecken mit einer Wasserfläche von ca. 759 qm inkl. einem Nichtschwimmerbereich mit einer Fläche von ca. 214,5 qm.

Des Weiteren stehen folgende Einrichtungen zur Verfügung:

- Kinderbecken
- Liegewiese
- Sandkiste und Spielplatz
- Hüpfkissen
- Volleyballfeld
- Fußballfeld
- Tischtennisplatte
- Kiosk

Als Berechnungsgrundlage für die maximale Personenzahl im Beckenbereich sowie auf dem Gelände wurde die Empfehlung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGföB) zu Grunde gelegt.

Bereich	Fläche in qm	Berechnungsformel	Max. Anzahl der Badegäste
Schwimmerbereich	544,5	$(544,5/4,5*75)/100$	90,75
Nichtschwimmerbereich	214,5	$(214,5/2,7*75)/100$	59,58
Summe	759,0	---	150,33

Max. Besucherzahl im Freibad	= Max. Anzahl der Badegäste in Bezug auf die Wasserfläche *3	450,99
------------------------------	--	--------

**451 erlaubte Besucher im Freibad**

Der Zutritt zum Freibad ist auf 451 Badegäste begrenzt.

### **3. Ein- und Ausgangsbereich**

Der Zugang in das Bad erfolgt ausschließlich über das Drehkreuz. Durch die Benutzung des Drehkreuzes findet eine Zählung der Badegäste statt. Im Eingangsbereich sind Wartelinien zur Kennzeichnung des Mindestabstandes markiert. Die Desinfektion der Hände erfolgt vor der Benutzung des Drehkreuzes durch einen dort angebrachten Desinfektionsspender inkl. Beschilderung. Der Ausgang wird ebenfalls über ein Drehkreuz geregelt. Entsprechende Wegführungen sorgen für die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen dem Ein- und Ausgangsbereich. An stark besuchten Tagen erfolgt zusätzlich eine Ausgangszählung, um die Einhaltung der maximalen Besucherzahl zu gewährleisten.

### **4. Parkplatz und Fahrradständer**

Auch auf dem Parkplatz sowie an den Fahrradständern gelten die Abstands- und Hygieneregeln.

### **5. Umkleiden / Duschen und Toiletten**

Badegäste haben sich vor dem Betreten des Beckens an den Außenduschen abzduschen. Diese Möglichkeit besteht ebenfalls nach dem Baden.

In sämtlichen geschlossenen Räumen gilt die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung. Ansonsten gelten die allgemeinen Anforderungen an die Hygiene und Kontaktbeschränkungen gemäß § 2 der aktuellen Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO). Die gültigen Regeln werden im Eingangsbereich ausgehängt.

Die Duschen im Umkleidebereich bleiben bis auf weiteres geschlossen.

Die Toilettenräume bestehen aus 5 Einzelkabinen bei den Damen sowie 3 Einzelkabinen und Urinalen bei den Herren. Sie sind von außen zugänglich und jeweils auf max. 3 Personen zum gleichzeitigen Besuch beschränkt. Die Urinale können unter Einhaltung der Mindestabstände genutzt werden.

Der Zugang zu den Toiletten ist über eine auf dem Boden farblich markierte Wegführung geregelt.

An den Waschbecken sind die geltenden Handhygienevorschriften ausgehängt sowie Desinfektionsspender aufgestellt.

Die sanitären Anlagen werden regelmäßig und bei Bedarf verstärkt gereinigt.

### **6. Beckenbereich**

## Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11. Juni 2021 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

Im gesamten Beckenbereich gelten die Mindestabstände. In den Wartezonen (Startblöcke, Zugänge in das Becken) sind Markierungen zur Einhaltung des Mindestabstandes angebracht. Im Schwimmbecken darf eine maximale Gästezahl von 150 Personen nicht überschritten werden.

Jeder zweite Startblock bleibt geschlossen.

Die Brücke über das Becken ist für die diesjährige Saison gesperrt.

Schwimmen in Gruppen ist nicht erlaubt. Die Schwimmrichtung im Kreisverkehr gegen den Uhrzeigersinn ist einzuhalten.

Auch im Nichtschwimmerbereich gilt der Mindestabstand. Die Einhaltung ist durch die Eltern oder die aufsichtspflichtige Person und die Badegäste selbst, sicherzustellen.

### **7. Kinder- und Babybecken**

Das Kinder- und Babybecken ist ausschließlich für Kinder bis einschließlich 6 Jahren geöffnet. Die Einhaltung des Mindestabstandes ist durch die Eltern oder die aufsichtspflichtigen Personen sowie durch die Badegäste selbst, sicherzustellen.

### **8. Spielplatz und Sandkiste**

Der Spielplatz inkl. der Sandkiste können nach den geltenden Vorschriften der Gemeinde Schafflund genutzt werden.

### **9. Liegewiese**

Es gelten die allgemeingültigen Vorschriften des Landes und des Bundes zu den Mindestabständen und der Hygiene.

### **10. Räumlichkeiten des Badbetreibers**

#### **a) Erste-Hilfe-Raum**

Der Erste-Hilfe-Raum ist nur nach Aufforderung, einzeln, über einen gesonderten Eingang und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu betreten. Kindern bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres ist der Zutritt mit einer Begleitperson gestattet.

#### **b) Wache / Aufsicht**

Die Wache darf nur von befugten Personen betreten werden.

#### **c) Nicht-öffentlicher Bereich Schwimmbadgebäude**

# Hygienekonzept nach § 4 Abs. 1 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 11. Juni 2021 für das Freibad Waldeck in 24980 Meyn

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist nur befugten Personen zu einem gegebenen Anlass erlaubt.

## **d) Kiosk**

Für den Kioskbetrieb wird ein Hygienekonzept seitens des Pächters erarbeitet.

Eine Wegführung zur Einhaltung des Mindestabstandes für die Nutzung des Kiosks durch die Badegäste ist farblich auf dem Boden markiert. Das Verzehren der Speisen und Getränken ist ausschließlich auf dem jeweiligen Liegeplatz auf der Wiese erlaubt. Sitzgelegenheiten im Kioskbereich stehen nicht zur Verfügung.

## **11. Trainingszeiten**

Jeden Mittwoch und Sonntag steht das Freibad ausschließlich der DLRG Waldeck/Schafflund e.V. für das Schwimmtraining zur Verfügung. In dieser Zeit ist das Freibad für Tagesgäste geschlossen. Vor Trainingsbeginn werden die Handläufe desinfiziert.

Für Kurse der DLRG (Kraulkurs, Aquajogging) ist die Teilnehmerzahl entsprechend der vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Bahnen, begrenzt.

## **12. Mitarbeiter**

Zu den Mitarbeitern zählen der Meister für Bäderbetriebe, das Reinigungspersonal sowie jede vom Badbetreiber befugte Person, die zur Überwachung der geltenden Regeln eingesetzt wird. Diese ist entweder mit einem roten/gelben DLRG- oder einem blauen Schwimmbad-T-Shirt/Pullover bekleidet.

## **Aushänge**

- Badeordnung
- Husten- und Niesetikette
- „Richtiges Händewaschen“ als Aufkleber an den Spiegeln der Toilettenräume
- Zutrittsrichtlinien

gez. Vorstand